



1. Sitzung 2022

Unterach a. A., am 18.01.2022

Kundmachung

Gemäß § 20 Abs. 1 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass am

Donnerstag, dem 27. Jänner 2022 um 19.00 Uhr,

im **Pfarrsaal** gemäß § 45, Abs. 4, Oö. GemO 1990 idgF, eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattfindet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme in die genehmigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen im Gemeindeamt jedermann erlaubt ist.

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters;
2. Berichte aus den Ausschüssen;
3. Voranschlag für das Jahr 2022, sowie Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan mit Prioritätenliste für 2023-2026, Festlegung Rahmen Kassenkredit, Beschluss;
4. Verlängerung Vertrag mit der Fa. TOPengineering zur Betreuung der Gemeinde durch eine Sicherheitsfachkraft, sowie für die Arbeitsplatz- u. Spielplatz- Evaluierung für 2022-2024, Beschluss;
5. Sanierung Kanalschadenklassen 3-5 in den Finanzjahren 2022+2023, Beschluss;
6. Bau- u. Vermessungsangelegenheiten, Beschlüsse:
 - a) Verlängerung Verordnung Neuplanungsgebiet – *Bebauungsplan Kohlstatt Nordwest um 1 Jahr*
 - b) Verlängerung Verordnung Neuplanungsgebiet – *Ramsau um 1 Jahr*
 - c) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3.13 im Zshg. mit dem *Bebauungsplan Kohlstatt Nordwest*
7. Abtretung der Entgelte der Abgeltungsverordnung von Haushaltspackungen an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck; Beratung und Beschlussfassung;
8. Abrechnung Investives Vorhaben Strandbad- Neubau, Ausgabenüberschreitung, Beschluss;
9. Information an den Gemeinderat über die Bewertungsmethode des Gemeindevermögens;
10. Kaufvertrag zwischen Gemeinde Unterach a.A. und S&L Immobilien GmbH, über die Grundstücke der EZ 98, KG 50111 Unterach; Nachtragsbeschluss wegen Formfehlers im Vertrag, Beschluss;
11. Allfälliges;

Der Bürgermeister:
Georg Baumann e.h.

angeschlagen: 18.01.2022

abgenommen:

Anm.: Der formelle Inhalt der Tagesordnungspunkte kann sich aufgrund von aktuellen Entwicklungen ändern, gemäß Festlegung der IKD hat nur der wesentliche Beschlussgrund enthalten zu sein.
Die Zustellung erfolgt aufgrund der allgemeinen Zustimmung zur Zustellung per Mail nicht mehr nachweislich.

COVID- 19 Maßnahmen: bitte beachten Sie beim Eintritt in den Sitzungssaal die Maskenpflicht. Die Maske kann erst dann abgenommen werden, wenn Sie Platz genommen haben. Bitte halten Sie den 2-m- Abstand ein.